



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

**1. Fortschreibung des
Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der
UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge**

„Wir, gemeinsam anders!“

Arbeitspapier zum kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

1. Vorwort
2. Leitlinie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
3. Handlungsfelder, Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsempfehlungen
4. Weitere Prozessschritte und Ausblick

1. Vorwort

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-Behindertenrechtskonvention – BRK) wurde 2006 verabschiedet. Es gelang damit, die geltenden Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen zu konkretisieren. Dieses Übereinkommen leitet einen Perspektivwechsel ein, denn körperliche, geistige und/oder seelische Beeinträchtigungen werden in der Gesellschaft als normal anerkannt. Die Politik für Menschen mit Behinderungen wurde auf internationaler Ebene neu ausgerichtet. Die Konvention hat zum **Ziel**, die **Rechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und ihre Chancen zur Teilhabe zu verbessern**.

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens im März 2009 hat sich Deutschland zur Einhaltung und Umsetzung der Regelungen in der Konvention verpflichtet, sie ist damit gültiges Recht. Die Länder und Kommunen sind seither aufgefordert, die BRK umzusetzen. Für diesen Prozess zur Umsetzung in allen Lebensbereichen braucht es viele Partner.

Der Abbau der verschiedenen Barrieren sowie die Umgestaltung und Veränderung von Strukturen in den verschiedenen Lebensbereichen kann nicht von heute auf morgen realisiert werden, sondern bedarf eines längerfristigen Prozesses. Dafür sind die kommunalen bzw. lokalen Aktionspläne geeignete Instrumente, die Visionen, Ziele und mögliche Maßnahmen zu beschreiben.

Das sächsische Kabinett hat im Dezember 2016 seinen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK beschlossen. Der Landkreis hat sich bereits 2011 auf den Weg gemacht, die Umsetzung der BRK verstärkt zu thematisieren und voranzubringen. Mit der Einrichtung der *AG Inklusion* wurden unter dem Motto „*Wir, gemeinsam anders*“ Leitlinien zur Umsetzung der UN-Konvention auf regionaler Ebene erarbeitet und 2012 vom Kreistag beschlossen. In der Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort wurden im Anschluss in fünf Handlungsfeldern Visionen, Ziele und Maßnahmen definiert. Die Ergebnisse wurden im „Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (KAP)“ mit entsprechenden Verantwortlichkeiten festgeschrieben und im Frühjahr 2014 vom Kreistag beschlossen.

In den vergangenen Jahren wurde aktiv an der Umsetzung der verfassten Ziele im KAP und den damit verbundenem Abbau von Barrieren im Leben gearbeitet. Viele der Ziele konnten realisiert und deren Maßnahmen umgesetzt werden.

Es ist ein flächendeckendes Angebot vorhanden, um eine wohnortnahe Kindertagesstätte zu besuchen. Die integrative Betreuung ist bereits in 100 Einrichtungen im Landkreis möglich.

Ebenso wird das Angebot der inklusiven Beschulung ausgebaut. Hemmnisse bzgl. der materiellen und personellen Sicherstellung gilt es abzubauen.

Der „*Unternehmensatlas*“ bietet den Schülern umfassende Informationen, um den Übergang von der Schule ins Arbeitsleben fließend zu gestalten, einige regionale Unternehmen stehen im engen Austausch mit den Schulen. Angebote zum gegenseitigen Kennenlernen werden durch verschiedene Aktionstage ermöglicht.



Quelle: LRA, WiFö

Im Bereich Senioren / Pflege / Gesundheit / Wohnen verfasste der Landkreis u. a. den „*Seniorenratgeber*“ bereits in 2. Auflage sowie die Broschüre „*Ein Leben lang zu Hause wohnen*“.



Quelle: LRA, eigenes Foto

Durch die sachsenweite Datenbank www.pflegenetz.sachsen.de können sich Interessierte über die verschiedenen Angebote in Bereich Pflege und Wohnen informieren. Die Pflege(netz)koordinatorin des Landkreises informiert regelmäßig über Neuigkeiten.

Am Ausbau barrierefreier Zugänge in öffentliche Einrichtungen bzw. öffentliche Verkehrsanlagen wird kontinuierlich gearbeitet. Es geht hierbei jedoch nicht nur um den Abbau von physischen Schwellen, sondern auch um den Zugang zu neuen, digitalen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. Eine durchgängige, kundenorientierte Servicekette beim Reisen, aber auch für die Bevölkerung vor Ort, mit vernetzten Angeboten für Bus und Bahn und innovativer Vermarktung stellen Maßnahmen einer Nachhaltigkeit dar. Es gibt auf einander abgestimmte Produkte zwischen Start und Ziel, die das Bewegen barrierefrei ermöglicht. Eine Gästekarte für Touristen vor Ort unterstützt den nachhaltigen Gedanken.

In den vergangenen Jahren entwickelte sich die Technik rasant weiter, sodass in der 1. Fortschreibung die „Barrierefreie Kommunikation“ als neues Handlungsfeld mit Zielen und Visionen aufgenommen wurde.

Am 01.01.2018 trat außerdem das Bundesteilhabegesetz (BTHG) in Kraft, es unterstützt mit weiterreichenden Verbesserungen die Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Es wurden weitere Möglichkeiten zur Teilhabe und zu größeren Selbstbestimmung geschaffen und kann bei der Umsetzung der Ziele der 1. Fortschreibung des KAP behilflich sein.

Verschiedene Fachtage greifen das Thema „Inklusion“ immer wieder auf, doch „Solange wir das Wort „Inklusion“ verwenden, haben wir keine „Inklusion.“ fasste Frau Kade, Beigeordnete des Landkreises für Gesundheit, Soziales und Ordnung, die Ergebnisse des Inklusionsforums im Oktober 2019 zusammen. Akteure aus den verschiedenen Bereichen der Handlungsfelder tauschten sich aktiv im Inklusionsforum zu den bereits bekannten Zielen und Maßnahmen aus, diskutierten neue Aufgaben im Bereich der Inklusion. Und solange wir „Inklusion“ im Sprachgebrauch verwenden, sind die Barrieren in den Lebensbereichen und in den Köpfen noch vorhanden. Diese gilt es im Sinne der Bewusstseinsänderung und vor Ort in allen Handlungsfeldern abzubauen und umzusetzen.

Im Zeitraum bis zur 1. Fortschreibung des KAP wurde jedoch immer wieder deutlich, dass die vielen umgesetzten Ziele und deren Ergebnisse zu selten bekannt sind. Die Hauptaufgabe der 1. Fortschreibung des KAP widmet sich somit, vorhandene Angebote und selbstverständliche Teilhabe zu gewährleisten, besser zu kommunizieren und somit allen Menschen gleichermaßen zugänglich zu sein. Auch diese 1. Fortschreibung des KAP ist kein starres Dokument, sondern kann im weiteren Umsetzungsprozess ergänzt oder verändert werden.

Die inklusiven Werte, die sich im KAP wiederfinden, geben uns eine Orientierung und mögen zum Handeln anregen. Werte wie

- Gleichheit,
- Gemeinschaft,
- Recht,
- Teilhabe,
- Respekt für Vielfalt und
- Vertrauen

kennzeichnen und begleiten den Prozess. Neben diesen Werten spielt bei der Umsetzung der UN-BRK auch die Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle. Die Maßnahmen spiegeln die ökonomischen, ökologischen und sozialen Interessen der Akteure wider. Zu diesen Interessen der Agenda 2030 der UN zählen u. a. eine hochwertige Bildung für Alle, Arbeitsplätze mit fairer Bezahlung und sicheren Bedingungen sowie Gesundheit und Wohlergehen.

Inklusion ist dabei als Querschnittsaufgabe in allen Lebensbereichen zu betrachten. So zeigen es auch die Ziele und Maßnahmen in den verschiedenen Handlungsfeldern. Für dieses Wechselspiel zwischen Lernen, Wohnen, Arbeiten, Kommunizieren und Leben müssen die Kommunen mit ihren Planungen die Federführung übernehmen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und effektiv nutzen. Um die Inklusion vor Ort voranzutreiben, sollten die Kommunen mit den örtlichen Behindertenverbänden zusammenarbeiten und/oder einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bestellen.

* Im Aktionsplan wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl Männer, Frauen bzw. divers gemeint sind.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

2. Leitlinie zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung im Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge

Die Länder und die Gebietskörperschaften sind gehalten, die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (BRK), die am 26. März 2009 in Deutschland in Kraft getreten ist, in ihrem Zuständigkeitsbereich umzusetzen. Diese Leitlinie hat zum Ziel, den Umsetzungsprozess in unserem Landkreis weiter voranzutreiben. Dabei geht es nicht mehr darum, Menschen mit Behinderung zu veranlassen, sich mit der Zielsetzung einer Integration auf die gesellschaftliche Realität einzustellen, sondern die Gesellschaft ist gefordert, ihre Regeln so zu verändern, dass sich die Menschen mit Behinderung in ihr frei von Einschränkungen bewegen und ihre Fähigkeiten entwickeln können. **Die Idee der Inklusion wird als zentraler Gedanke** der Behindertenrechtskonvention **unsere Alltagskultur maßgeblich verändern**. Dabei ist der am 15. Juni 2011 vom Bundeskabinett beschlossene nationale Aktionsplan eine wesentliche Grundlage bei der Benennung der erforderlichen Veränderungen. Der Landkreis folgte dem Beispiel und verabschiedete im Februar 2014 den „Kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK“. Der Beschluss zur 1. Fortschreibung dieses KAP erfolgt im Herbst 2022.

Zur Sicherstellung der Einbeziehung aller Beteiligten arbeiten in den fünf Handlungsfelder Menschen mit Behinderung, Vertreter des Kreistages, der Wirtschaft und der Verwaltung zusammen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die erstellte Agenda „Gemeinsamkeit von Anfang an“ mit klaren Aufgabenbeschreibungen, Fristen und Verantwortlichkeiten fortzuschreiben und deren Umsetzung zu realisieren.

Die Leitlinie wird von folgenden Erkenntnissen getragen:

1. **Inklusion** von Menschen mit Behinderung ist **eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Darum muss sie von der überwiegend sozialpolitischen Perspektive befreit und als gemeinsame Aufgabe in allen Ressorts verankert werden.
2. **Inklusion** heißt **Gemeinsamkeit von Anfang an**. Sie beginnt mit der Geburt und setzt sich über die verschiedenen Lebensphasen fort. Sie hat zum Ziel, Ausgrenzung und Separation lebenslang zu vermeiden. Bildung ist – in der Breite der Lebenswirklichkeit – zwar ein wichtiger, aber eben nur einer der vielen Aspekte, in denen Inklusion angestrebt wird.

3. Dabei ist Barrierefreiheit über den engeren technischen Begriff hinaus eine Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern. Sie ist Voraussetzung einer unabhängigen Lebensführung und ermöglicht die volle Teilnahme am Leben in der Gesellschaft. Sie vermeidet Einschränkungen für Menschen mit Mobilitätsbehinderung genauso wie für Menschen mit Sinnesbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen. Sie beginnt mit abgesenkten Bordsteinkanten, geht über taktile Hilfen auf Gehwegen bis hin zu barrierefreiem Internet und leicht verständlicher Sprache. Ihr langfristiges Ziel ist die Durchsetzung des „Designs für alle“, das jedem Menschen gleichberechtigten Zugang ermöglicht.

Die Handlungsfelder für unseren Landkreis werden wie folgt beschrieben:

1. Kita - Schule - Bildung
 2. Ausbildung - Beruf - Wirtschaft
 3. Senioren - Gesundheit - Pflege - Wohnen
 4. Infrastruktur - Freizeit - Tourismus - Mobilität
 5. Barrierefreie Kommunikation
4. Mit dieser Leitlinie wollen wir mit der Festlegung kurz-, mittel- und langfristiger Ziele der Umsetzung Inklusionsfortschritte messbar machen.

Dazu wollen wir:

- gegliedert nach den unterschiedlichen Handlungsfeldern eine aussagefähige Bestandsbewertung vornehmen,
- die jeweiligen Ziele dem Grunde nach und in der konkreten Umsetzungsperspektive festlegen und
- die jeweiligen Teilschritte einer kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzung konkret benennen.

Mit diesen Leitlinien hat sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf den Weg gemacht, das Anliegen der BRK – die Inklusion – weiterhin umzusetzen unter dem Motto

„Wir, gemeinsam anders!“

3. Handlungsfelder, Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsempfehlungen

In der hier vorgelegten 1. Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind in den Tabellen zunächst die jeweiligen Handlungsfelder allgemein beschrieben. Zu jedem einzelnen Handlungsfeld sind unsere Ziele und Visionen aufgeführt, eine Bewertung des IST-Zustandes, Handlungsnotwendigkeiten in Zuständigkeit des Landkreises und mögliche verantwortliche Akteure benannt. In einem letzten Teil der Tabelle haben wir Fristen für die Realisierung festgelegt:

kurzfristig → das Ziel kann in den nächsten zwei Jahren ohne Änderung der gesetzlichen Regelung erreicht werden,

mittelfristig → das Ziel kann erst nach Änderung von Gesetzen in den nächsten fünf Jahren erreicht werden,

langfristig → auf dem Weg zum Endzustand sind 2/3 des Zieles erreicht, ein Zeitrahmen von zehn Jahren sollte nicht überschritten werden.

Wohl wissend, dass die Situation der Umsetzung der BRK in den Regionen, Städten und Gemeinden sich unterschiedlich darstellt und auch Unterstützer und Partner vor Ort bedarf, haben wir zu den ausgewählten Handlungsfeldern Handlungsempfehlungen an Kommunen und weitere Akteure skizziert.

Das Ziel von der gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderung kann nicht vom Landkreis allein erreicht werden, sondern nur gemeinsam von allen Beteiligten.

Handlungsfeld „Kita – Schule – Bildung“: Aktionsplan Landkreis

Gemäß Artikel 24 der BRK streben wir eine langfristige Entwicklung der vorhandenen Bildungsstrukturen zu einem integrativen/inklusiven und heterogenen Bildungssystem an. Einen besonderen Focus richten wir auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten, dabei soll sich ein baldiger Wandel von rein medizinisch indizierten zu zielorientierten, individuellen Entscheidungen vollziehen.

Ziel	IST - Zustand	Handlungsnotwendigkeit	Verantwortlichkeit	Fristen
<p>Die Möglichkeit zu einem wohnortnahen Besuch einer Kindertageseinrichtung (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) ist für alle Kinder gewährleistet.</p> <p>„Eine Kita für Alle!“</p>	<p>Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung ist derzeit in 104 integrativen Kindertageseinrichtungen mit 529 Gesamtplätzen möglich.</p> <p>Weiterhin gibt es 3 Einrichtungen mit heilpädagogischen Gruppen sowie eine singuläre heilpädagogische Kindertageseinrichtung, deren Öffnung angestrebt ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • vorhandenes Angebot mit Fachkräften tatsächlich ermöglichen (Nachwuchs fördern) • Verbesserung des Fachkraft-/Kind-Schlüssels • Fachkräfte angemessen fortbilden • Bedarfsplanung fortschreiben • alle Nutzenden sowie deren Vertretung für Inklusion sensibilisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Städte und Gemeinden zur Versorgung ihrer Bürger mit bedarfsentsprechenden öffentlichen Einrichtungen • freie und kommunale Träger • Landkreisverwaltung – Jugendamt: Fachberatung Kita und Sozialamt: Eingliederungshilfe • Freistaat Sachsen hinsichtlich der Inhalte der Erzieherausbildung (Thema Heilpädagogik in Lehrplan aufnehmen) 	mittelfristig

<p>Eine wohnortnahe Beschulung unabhängig von der Behinderung ist möglich.</p>	<p>Abschaffung der Förderschulpflicht zum 31.07.2018. Inklusive Beschulung nimmt zu.</p> <p>Kooperationsverbände werden gebildet und sollen eine bessere Vernetzung der Partner vor Ort ermöglichen, deren Zusammenarbeit erleichtern und zu einer effektiven Förderung aller zu Beschulenden beitragen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Materielle, fachliche und sachliche Sicherstellung der inklusiven Beschulung • Übergang Kita – Schule optimieren (vom gegenseitigen Wissens- und Kenntnisstand profitieren, Austausch zwischen Fachkräften) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sächsisches Staatsministerium für Kultus i. Z. m. dem Landesamt für Schule und Bildung (LASuB) • Schulleitung • Landkreisverwaltung – Geschäftsbereich 2 	<p>mittelfristig</p>
<p>Durch professionelle und unabhängige Beratung ist die Kompetenz der Eltern gestärkt.</p>	<p>Umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit erfolgt fortwährend, die Verlinkung der Angebote und Hilfen auf der Internetseite der Landkreisverwaltung sind erfolgt und wird aktualisiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übersicht im Geoinformationssystem (GIS) einsehbar • Informationen unter www.landratsamt-pirna.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Jugendamt: Fachberatung Kita und Sozialamt: Eingliederungshilfe 	<p>kurzfristig</p>
<p>Übergang von Handlungsfeld Kita – Schule – Bildung in Handlungsfeld Arbeit und Beruf schaffen und gemeinsam ausgestalten</p>	<p>Je nach der Besonderheit des Einzelfalls herausfordernd.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schnittstelle herausarbeiten und notwendige Vernetzung vorantreiben 	<ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Arbeitsagentur • Träger der Jugendhilfe und/oder Eingliederungshilfe • Landkreisverwaltung – Wirtschaftsförderung, Geschäftsbereich 2 • Wirtschaftsunternehmen als potentielle Arbeitgeber 	<p>mittelfristig</p>

Handlungsfeld „Kita – Schule – Bildung“: Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Gemäß dem Artikel 24 der BRK streben wir eine langfristige Entwicklung der vorhandenen Bildungsstrukturen zu einem integrativen/inklusiven und heterogenen Bildungssystem an. Einen besonderen Focus richten wir auf die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder im Rahmen ihrer individuellen Fähigkeiten, dabei soll sich ein baldiger Wandel von rein medizinisch indizierten zu zielorientierten, individuellen Entscheidungen vollziehen.

Dabei ist ein Ziel die Schaffung von barrierefreien Kita-, Schul- und Hortbedingungen. Diese Forderung wird bei Neubauten und Sanierungen in Schulbauten beachtet, sowie im Kita-Bereich zunehmend. Es ergibt sich die Handlungsnotwendigkeit für die **Träger der Einrichtung** bzw. **Fördermittelgebenden** der bedarfsgerechten barrierefreien Anpassung, sobald bauliche Eingriffe bzw. eine neue Betriebserlaubnis erforderlich sind. Dies sollte zunächst kurzfristig als Selbstverpflichtung erfolgen.

Als weiteres Ziel wurde die schulartenübergreifende Aus- und Weiterbildung der Lehrer und Erzieher definiert. Das **Staatsministerium für Kultus (SMK)**, insbesondere das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) sollten Lehrer und Erzieher stärker für das Thema sensibilisieren.

Ein wichtiges Ziel in diesem Zusammenhang ist die Nachjustierung der Übergänge und Schnittstellen zwischen Regel- und Förderschulen unter Einbeziehung der Kindertageseinrichtungen. Derzeit ist der Wechsel zur Regelbeschulung von Förderschulen schwer möglich, da das entscheidende Kriterium primär nicht die individuelle Entwicklung des Kindes ist. Hier sind eine Stärkung der Eltern sowie der Mitarbeitenden an den Schnittstellen und die stärkere Einbeziehung der Erfahrungen der Kindertageseinrichtungen unter Fokussierung auf die Entwicklung des Kindes wesentlich. Zudem ist ein verbessertes und abgestimmtes Zusammenwirken aller Verantwortlichen notwendig, damit sowohl die Kindertageseinrichtungen, wie auch die Schulen, die vorurteilsfreie Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderungen fördern können.

Letztendlich ergibt sich daraus das Ziel, die Gesellschaft zum Umdenken über die Bedeutung von Inklusion zu führen und mit Einfühlungsvermögen der Behörden eine Unterstützung des Prozesses zu befördern. Heute ist es leider oft noch so, dass das Kind den jeweiligen Leistungsansprüchen entsprechen muss, um mitgenommen zu werden. Die **Kommunen und Leistungsträger** sollten dazu kurzfristig ihre Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren, sowie Entscheidungen unter Ausnutzung von Beurteilungs- und Ermessensspielräumen fällen.

Handlungsfeld „Arbeit – Beruf – Wirtschaft“: Aktionsplan Landkreis

Gemäß Artikel 27 der BRK streben wir die Herstellung von Chancengleichheit bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an. Dazu braucht es eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung, eine Stärkung der betrieblichen Prävention sowie eine Förderung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Ziel	IST - Zustand	Handlungsnotwendigkeit	Verantwortlichkeit	Fristen
Erfolgreicher Übergang für Schüler in Ausbildung und Beruf	Nach Beendigung der Schulpflicht in einer Schule mit Förderschwerpunkt kann im Berufsvorbereitungsjahr ein Hauptschulabschluss erzielt werden, der direkte Einstieg in Ausbildung bzw. Beruf erfolgt nicht in allen Fällen.	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote im „Unternehmensatlas“ in allen Schulen kommunizieren und weiter Angebote aufnehmen • Ausbau der Beratung beim Übergang Schule zu Beruf • Zusammenarbeit „AK SchuleWirtschaft“ stärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Wirtschaftsförderung • Unternehmen • Agentur für Arbeit Pirna • weiterführende Schulen 	kurzfristig
Regionale Unternehmen stellen Praktikums- und Arbeitsplätze für Schüler aller Schulformen und Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zur Verfügung.	Informationen für Arbeitgeber über Ausbildungsvarianten für Schüler aus Schulen mit Förderschwerpunkten, z. B. Lernen, oder Schüler ohne Abschluss noch nicht überall bekannt (Fachpraktiker, gestreckte Ausbildung)	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen geben nach erfolgreichen Praktikum Ausbildungs- und/oder Arbeitsplatzgarantie 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Wirtschaftsförderung • Unternehmen • Agentur für Arbeit Pirna • Integrationsfachdienst 	mittelfristig

<p>Die Arbeitgeber kennen Unterstützungsleistungen bzw. – struktur und die entsprechenden Ansprechpartner.</p>	<p>Die Kenntnisse über Angebote und Ansprechpartner sind noch nicht überall vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Unternehmensvertreter für die Beschäftigung von Menschen mit Einschränkungen • Ausbau der Unterstützungsstruktur und Austauschmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Wirtschaftsförderung, Pressestelle • Handwerkskammer • Industrie- und Handelskammer • Agentur für Arbeit Pirna: Arbeitgeberservice • Support 	<p>mittelfristig</p>
<p>Den Mitarbeitern der Landkreisverwaltung steht eine Vielzahl von Maßnahmen zur individuellen, betrieblichen Prävention zur Verfügung.</p>	<p>Die Angebote stehen jedem Mitarbeiter zur Verfügung und sind bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • bestehende Angebote erhalten und erweitern • in Führungskräfte-schulung, Betriebsversammlung und zum Gesundheitstag über Thema „Inklusion“ informieren und sensibilisieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Personal, Gesundheitsamt 	<p>kurzfristig</p>

Handlungsfeld „Arbeit – Beruf – Wirtschaft“: Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Gemäß Artikel 27 der BRK streben wir die Herstellung von Chancengleichheit bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung an. Dazu braucht es eine Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung, eine Stärkung der betrieblichen Prävention, sowie eine Förderung des betrieblichen Eingliederungsmanagements.

Die effektive Zusammenarbeit der **Agentur für Arbeit, des Jobcenters und der Vermittlungsdienste** im Landkreis ist ein wesentliches Ziel des Handlungsfeldes. Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur können wichtige Synergieeffekte bei der Zusammenarbeit von Einrichtungen zur Unterstützung von Menschen mit Benachteiligung besser genutzt werden.

Ein weiteres Ziel ist, dass Eltern, Schüler und Lehrer an allen Schulen die Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt kennen. Die Berater der Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben der Agentur für Arbeit beginnen in den Schulen mit Förderschwerpunkten spätestens in den Vorabgangsklassen mit der Berufsorientierung. In diesem Zusammenhang sind Praktikas für die Schüler zu ermöglichen. Die Eltern werden in den Elternveranstaltungen informiert und auch die Teilnahme an Elternsprechtagen wird angeboten.

„Unternehmen sollten die Potenziale von Schülern mit Förderbedarf kennen“. Leider bevorzugen heute Unternehmen Oberschüler oder Gymnasiasten und greifen auf höher qualifizierte Fachkräfte zurück. Der **Arbeitgeberservice/Agentur für Arbeit** sollten die Unternehmen sensibilisieren, die Ressourcen der jungen Menschen mit Förderbedarf zu beachten. Unterstützen können dabei auch Support sowie der Integrationsfachdienst. **Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)** und das **SMK** sollten langfristig an allen allgemeinbildenden Schulen im Landkreis eine einheitliche Potentialanalyse einführen, mit dem Ziel, dass sich die Schüler ihrer Stärken/ individueller Leistungsfähigkeit bewusster werden. Dieses Wissen ist für Schüler und Unternehmen gewinnbringend.

Für alle Mitarbeiter in Beschäftigungsverhältnissen sollten Maßnahmen und Angebote zur individuellen, betrieblichen Prävention zur Verfügung stehen.

Handlungsfeld „Senioren – Gesundheit – Pflege – Wohnen“: Aktionsplan Landkreis

Unter Beachtung der Artikel 19, 22 und 23 sowie 25 und 26 der BRK streben wir eine Sicherstellung des Erhalts und den Ausbau von ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen an. Die Entwicklung von tagesstrukturierenden Angeboten, die Gestaltung einer sozialen Infrastruktur insbesondere die Schaffung von barrierefreien Zugängen und die Entwicklung von individuellen Wohnformen sind dabei wesentliche Ziele.

Ziel	IST - Zustand	Handlungsnotwendigkeit	Verantwortlichkeit	Fristen
Die Bürger kennen die im Landkreis vorhandenen Wohnangebote sowie die dazu benötigten Unterstützungssysteme.	Die Angebote/Unterstützungssysteme sind noch nicht allen Bürgern bekannt.	<ul style="list-style-type: none"> • Datensammlung und Datenpflege fortführen • regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit / Kommunikation verstärken 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Pressestelle, Geschäftsbereich 2: Sozialplanung und Pflege(netz)koordinatorin • Kommunen • Multiplikatoren 	kurzfristig
Die medizinische Versorgung ist für Menschen mit Behinderung umfassend gewährleistet.	Es gibt generell zu wenige Fachärzte, insbesondere Ärzte, welche bereit sind, sich auf Menschen mit Behinderung einzustellen. Viele Arztpraxen sind nicht barrierefrei.	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung von Ärzten für Menschen mit Behinderung fortsetzen • Förderprogramme für Umbauten nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Gesundheitsamt, Behindertenbeauftragte • Multiplikatoren 	kurzfristig

<p>Es sind ausreichend bezahlbare barrierefreie und tw. barrierefreie Wohnungen vorhanden.</p>	<p>Es gibt zu wenig entsprechende Wohnungen bzw. die vorhandenen Wohnungen sind den Bürgern nicht bekannt bzw. teilweise zu teuer (Grundsicherungsempfänger).</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Wohnungsgenossenschaften und Vermieter • Kommunikation von Fördermöglichkeiten für Umbau • Wohnraumberatung 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Pflege(netz)koordinatorin, Behindertenbeauftragte • Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e. V. • Multiplikatoren • Kommunen • Wirtschaft, Baubranche 	<p>mittelfristig</p>
<p>Die Bürger kennen die im Landkreis vorhandenen Angebote zur Unterstützung im Alltag.</p>	<p>Die Angebote sind noch nicht allen Bürgern bekannt und nicht flächendeckend vorhanden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau und Kommunikation der Angebote (z. B. Nachbarschaftshilfe und Alltagsbegleitung) für Senioren und beeinträchtigte Personen (auch ohne Pflegegrad) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Pressestelle, Pflege(netz)koordinatorin, Behindertenbeauftragte • Multiplikatoren • Kommunen 	<p>kurzfristig</p>

Handlungsfeld „Senioren – Gesundheit – Pflege – Wohnen“: Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Unter Beachtung der Artikel 19, 22 und 23 sowie 25 und 26 der BRK streben wir eine Sicherstellung des Erhalts und den Ausbau von ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen an. Die Entwicklung von tagesstrukturierenden Angeboten, die Gestaltung einer sozialen Infrastruktur insbesondere die Schaffung von barrierefreien Zugängen und die Entwicklung von individuellen Wohnformen sind dabei wesentliche Ziele.

Ein Ziel zu diesem Handlungsfeld ist, das Wissen, dass soziales Wohnen auch technikerunterstütztes Wohnen bedeutet. Leider ist in der Praxis technikerunterstütztes Wohnen viel zu wenig bekannt und wird folglich auch zu wenig genutzt. **Pflegeberater und Anbieter von Notrufdiensten** sollten kurzfristig Senioren und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen umfassend über technikerunterstütztes Wohnen sowie zum entsprechenden Umbau und Ausstattung von Wohnungen beraten.

Ein wesentliches Ziel ist, Menschen mit Behinderung erhalten zur Sicherung der Versorgung und Teilhabe alle Leistungen am von ihnen selbst gewählten Lebensmittelpunkt. Dabei ist zu beachten, dass die Angebotsdichte in der ländlichen Region deutlich geringer ist als in Städten. Die **Träger von zielgruppenspezifischen Angeboten** sollten ihre Angebote öffnen, bedarfsgerecht sichern und eine Vernetzung untereinander anstreben.

Barrierefreiheit bedeutet auch, dass dabei die kommunikativen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung Beachtung finden. Aktuell ist es so, dass Broschüren und Handreichungen für Bürger oft noch zu kompliziert formuliert sind. Für alle **Herausgeber von Materialien** für ältere und behinderte Bürger sollte kurzfristig möglich sein, einfache Sprache und neue Kommunikationsformen (Handy-Apps) zu benutzen.

Zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur (insbesondere in den ländlichen Regionen) sollten weitere **kommunale Koordinierungsstellen** zum Thema „Senioren – Gesundheit – Pflege – Wohnen“ im Rahmen des Pflegenetzes und zur regionalen Unterstützung der Pflege(netz)koordinatorin eingerichtet werden. Damit könnte der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit der Kommunen im Bereich Pflege angeregt werden und es könnte regionale Projekte mit Ansprechpartnern (wie Alltagsbegleiter, Nachbarschaftshilfe, „Gemeindeschwester“, Kümmerer, Gesundheitskiosk usw.) vor Ort in den Ortsteilen initiiert werden. Die Ansprechpartner vor Ort sind genauso unerlässlich wie die Informationen des Online-Pflegenetzes.

Handlungsfeld: „Infrastruktur – Freizeit – Tourismus – Mobilität“: Aktionsplan Landkreis

Gemäß Artikel 30 der BRK in Verbindung mit Artikeln 9 und 20 BRK streben wir einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Informationen, zu Einrichtungen, Diensten und öffentlichen Gebäuden sowie ein gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport an und fordern dazu ein anforderungsgerechtes und nachfrageorientiertes Mobilitätsangebot als Grundlage des Zugangs.

Ziel	IST - Zustand	Handlungsnotwendigkeit	Verantwortlichkeit	Fristen
Für alle Menschen sind ein barrierefreier Zugang und die umfassende Nutzbarkeit aller öffentlichen Einrichtungen gewährleistet.	Der Zugang und die Nutzbarkeit sind nicht immer barrierefrei. Bei neuen öffentlichen Gebäuden werden zunehmend die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt.	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Anhörungen zu Baumaßnahmen auf Barrierefreiheit hinwirken. Bei Neubau Vorgaben umsetzen. • Förderprogramme fortführen, erweitern und bewerben • fachliche Beratung im Bereich Bau und Digitalisierung sicherstellen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Geschäftsbereich 1, Behindertenbeauftragte • Kommunen • Wirtschaft und Private 	kurzfristig
Das Angebot von barrierefreien Gaststätten, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen wird erweitert.	Die Angebote werden in den Broschüren „Sächsisch-Böhmische Schweiz barrierefrei erleben“ und „Barrierefreies Sachsen“ dokumentiert und vermarktet. Die Anzahl der Angebote ist zu steigern.	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS), Tourismusverbände und den Betreibern stärken (Stammtische nutzen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Wirtschaftsförderung • Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen • Tourismusverbände • Betreiber 	kurzfristig

<p>Das Angebot an barrierefreien Rad- und Wanderwegen ist ausgebaut, erfasst und veröffentlicht.</p>	<p>Die Angebote sind in der Broschüre „Sächsisch-Böhmische Schweiz barrierefrei erleben“ für die Region dokumentiert. Für die Region Osterzgebirge ist das Angebot der Wegleitsysteme noch nicht dokumentiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • „Fachplanung touristischer Wege“: Kommunen entscheiden über den Ausbau der Rad- und Wanderwege (barrierefrei vs. Qualitätswanderweg) • Radwegenetz abseits der Hauptrouten etablieren, beschildern und ausweisen auf der Grundlage der Radverkehrskonzeption für den LK SOE (RVK) vom 17.05.2021 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Wirtschaftsförderung, Geschäftsbereich 1 • Kommunen 	<p>kurzfristig</p>
<p>Die Öffentlichkeitsarbeit bezüglich touristischer Angebote erfolgt ausschließlich barrierefrei.</p> <p>Dabei existiert generell ein barrierefreier Zugang zu Angeboten in Kunst und Kultur.</p>	<p>Informationen sind meist nicht in Leichter Sprache verfügbar.</p> <p>Angebote sind meist unbekannt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Marketings der barrierefreien Angebote in Kooperation • Informationen in Leichter Sprache anbieten • Sensibilisierung der Vereine und Akteure 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung • Tourismusverbände • Leistungsanbieter, Vereine • Kommunen • Wohlfahrtsverbände 	<p>kurzfristig</p>
<p>Es existiert überall ein barrierefreier Zugang zum Sport und deren Trainingsstätten</p>	<p>Gemeinsames trainieren aller Menschen</p>	<p>Sensibilisierung der Vereine</p> <p>„Sportfeste der Vielfalt“ flächendeckend anbieten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Behindertenbeauftragte • Kreissportbund und Vereine 	<p>kurzfristig</p>

<p>Es existiert überall ein barrierefreier Zugang für alle Menschen zu den Verkehrsanlagen und dem ÖPNV/SPNV.</p> <p>Die Menschen mit Behinderung werden bei der Entwicklung von (Verkehrs-)konzepten einbezogen.</p>	<p>Abbau von physischen Schwellen an Haltestellen, Haltepunkten und Bahnhöfen</p> <p>Herstellung von Zugängen zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckender Umbzw. Ausbau der Haltestellen incl. taktiler und akustischer Ausstattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunen • Verkehrsverbund Oberelbe mit Verkehrsunternehmen • Landkreisverwaltung – Bereich Landrat, Amt für Straßen- und Hochbau, Amt für Bildung und ÖPNV • Senioren- und Behindertenbeirat • Verbände 	<p>dauerhaft</p>
<p>Es gibt eine nachhaltige, erlebnisorientierte Servicekette.</p>	<p>Die genannten Ziele bündeln, verknüpfen (von der Planung über die Anreise bis zum Verweilen vor Ort) und kommunizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zur An- und Abreise sowie Möglichkeiten vor Ort • Fahrradverleih vor Ort • Gästekarte • Besucherlenkung • Angebote für die Freizeit (Kunst/Kultur, Wandern/ Rad, Sport) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Bereich Landrat, Geschäftsbereich 1, Amt für Bildung und ÖPNV • Tourismusverbände • Leistungsanbieter, Vereine • Kommunen 	<p>kurzfristig</p>

Handlungsfeld: „Infrastruktur – Freizeit – Tourismus – Mobilität“: Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Gemäß Artikel 30 der BRK in Verbindung mit Artikeln 9 und 20 BRK streben wir einen gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Informationen, zu Einrichtungen, Diensten und öffentlichen Gebäuden sowie ein gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, an Erholung, Freizeit und Sport an und fordern dazu ein anforderungsgerechtes und nachfrageorientiertes Mobilitätsangebot als Grundlage des Zugangs.

Die Kommunen sind aufgefordert, verstärkt eine behindertenfreundliche Infrastruktur in den Fokus zu nehmen, mit dem Ziel schrittweise in allen öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen eine barrierefreie Nutzung zu gewährleisten. Bei der Erstellung von kommunalen Bauleitplänen sind die Belange von Menschen mit Behinderung zu beachten. Die Daten zur barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden, Parkflächen und Außenanlagen sollte in jeder Kommune erfasst und auf der jeweiligen Internetseite barrierefrei dokumentiert werden.

Das Ziel der Erweiterung des Angebotes von barrierefreien Gaststätten, Hotels, Pensionen und Ferienwohnungen sollten die **Tourismusverbände** weiterhin untereinander kommunizieren und dokumentieren. Die barrierefreien, touristischen Angebote sollten weiterhin über die TMGS und die Tourismusverbände vermarktet und kommuniziert werden.

Für den Erhalt und Ausbau sowie die Erfassung und Veröffentlichung des barrierefreien Wanderwegenetzes sollten die **Kommunen** und andere Baulastenträger barrierefreie Fußwege im Ort als wohnortnahes Angebot und ein gemeindeverbindendes Radwegenetz für die Mobilität von Rollstuhlfahrern mittelfristig ermöglichen.

Der Breitensport ist in den Kommunen zu stärken, dabei ist das Wissen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung in den Vereinen auszubauen (**Kreissportbund**). Die Menschen mit Behinderungen sind zu integrieren. Dies gilt gleichermaßen für alle Kultur- und Freizeitangebote.

Das Ziel eines barrierefreien Zugangs zu Verkehrsanlagen und dem Öffentlichen Nahverkehr beinhaltet ebenso den Anspruch auf Busbeförderung. Die **Verkehrsunternehmen** müssen bei der Beschaffung der Busse die Vorgaben der Barrierefreiheit berücksichtigen. Die **Landesregierung** hingegen sollte die Busförderung entsprechend modifizieren und neben Ersatz- auch Neubeschaffung von Bussen unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit fördern. Alle neu zu gestaltenden Haltestellen sowie die Zuwegung dahin müssen von den **Kommunen** barrierefrei errichtet werden. Nur mit barrierefreier Zuwegung kann dem Anspruch der Barrierefreiheit bei virtuellen Haltestellen nahezu entsprochen werden. Bei der Planung barrierefreier Mobilitätsketten sind außerdem beim Einsatz alternativer Bedienformen die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen zu beachten. Die **Landesregierung** sollte mittelfristig dafür einen rechtlichen Rahmen zur Förderung schaffen.

Handlungsfeld: „Barrierefreie Kommunikation“: Aktionsplan Landkreis

Gemäß Artikel 8 – Bewusstseinsbildung, Artikel 9 – Zugänglichkeit, Artikel 21 – Recht auf freie Meinungsäußerung und Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben BRK wird ein gleichberechtigter Zugang zu den verschiedenen Medien angestrebt.

Ziel	IST - Zustand	Handlungsnotwendigkeit	Verantwortlichkeit	Fristen
Informationen sind allen Menschen zugänglich	Bescheide, Informationen und Broschüren sind teilweise zu kompliziert formuliert. Pressestelle versucht in bürgerfreundlicher Sprache zu veröffentlichen.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellungen der vorhandenen Informationen und Öffentlichkeitsarbeit in einfacher bzw. Leichter Sprache (analog und digital) • Bereitstellung von DGS-Videos für wichtige Informationen • Bereitstellung von wichtigen Informationen in Braille (z. B. in Broschüren 1 – 2 Sätze in Braille) und mit Vorlese-Funktion 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – alle Fachbereiche, Pressestelle • externe Dienstleister und Interessenverbände 	kurzfristig
Einführung elektronischer Aktenführung und Vorgangsbearbeitung sowie digitalisierten Posteingängen in der Verwaltung	Nutzung des barrierefreien DMS VIS sowie der Scansoftware VIS Scan der PDV GmbH, Erfurt	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreie, elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Sachgebiet Organisation 	mittelfristig

Elektronische Bereitstellung von Informationen und Angeboten (E-Government)	Barrierefreie Website der Landkreisverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Barrierefreie-Website-Gesetz und des Onlinezugangsgesetzes (inkl. Schulungen zu barrierefreien Websites und Dokumenten; OZG: im Rahmen der Zuständigkeit) • Informationen in beschreibbaren Onlineformaten bzw. barrierefreien Dokumenten anbieten • Barrierefreie, elektronische Antragstellung ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Bereich Landrat: Pressestelle, Personal und Organisation 	kurzfristig
Barrierefreie IT-Lösungen		<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von barrierefreier Software und IT-Lösungen (Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – Hauptamt 	kurzfristig

<p>Kommunikation mit- und untereinander</p>	<p>Kommunikation über Menschen mit Behinderungen findet meist ohne deren Einbeziehung statt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Mitarbeiter/Bürger im Umgang mit beeinträchtigten Menschen, Experten in eigener Sache einsetzen • vorhandene Angebote nutzen und bewerben • Nutzen von Kommunikations-hilfen (Gebärdendolmetscher, Brailleschrift usw.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Landkreisverwaltung – alle Fachbereiche, Pressestelle 	<p>dauerhaft</p>
---	--	--	---	------------------

Handlungsfeld: „Barrierefreie Kommunikation“: Empfehlungen für Kommunen und andere Akteure

Gemäß Artikel 8 – Bewusstseinsbildung, Artikel 9 – Zugänglichkeit, Artikel 21 – Recht auf freie Meinungsäußerung und Artikel 29 – Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben BRK wird ein gleichberechtigter Zugang zu den verschiedenen Medien angestrebt.

Zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehören auch Kommunikation und Information. Das Gespräch und der Austausch miteinander sind unerlässlich. Wenn die gesprochene Alltagssprache nicht verstanden wird, bedarf es technischer und grafischer Gestaltungsmöglichkeiten, z. B. Piktogramme, Gebärdendolmetscher, Brailleschrift, akustische und taktile Signale. Die Bereitstellung von DGS-Videos bzw. die Live-Untertitelung bei virtuellen Veranstaltungen sind ebenso unerlässlich.

Die Akteure und Kommunen werden aufgefordert, die barrierefreie Informationsbereitstellung auszubauen, Informationen in Leichter Sprache/vereinfachter Sprache anzubieten und eine ungehinderte Kommunikation aller Menschen mit- und untereinander zu gewährleisten. Sogenannte „Kümmerer“ bei noch notwendigen Unterstützungsbedarfen (Ausfüllhilfe) sind zu schulen.

Barrierefreie Informationen (Schrift, Kontraste) sind in einem einheitlichen Corporate Design anbieten.

4. Weitere Prozessschritte und Ausblick

Die 1. Fortschreibung des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in unserem Landkreis (KAP) muss in der Umsetzung weiter begleitet und gesteuert.

Die vielfältige Zusammensetzung der Arbeitsgruppen aus:

- Behindertenbeauftragte(r) des Landkreises,
- 2 - 3 Vertreter des Senioren- und Behindertenbeirates,
- 2 - 3 Vertreter von Trägern der Behindertenarbeit
- Vertreter aus den Geschäftsbereichen des Landratsamtes

zeichnen die Umsetzung der formulierten Ziele aus. Weiterhin erfolgt ein enger Austausch zwischen der Beigeordneten des Geschäftsbereichs 2, der AG-Leitung sowie den Arbeitsgruppenleitern.

Für die „AG Inklusion“ ergeben sich perspektivisch folgende Schwerpunksetzungen:

- Kommunikation der vorhandenen Angebote für alle Zielgruppen incl. intensiver Öffentlichkeitsarbeit
- Kommunikation des Umsetzungsprozesses innerhalb und außerhalb der Verwaltung
- Einbindung relevanter Partner und aktive Vernetzung und Austausch der Akteure fördern
- Kontinuierliche Arbeitsberatungen und Überprüfung der Ziele
- Jährliche Berichterstattung zur Umsetzung im Kreistag
- Fortschreibung des kommunalen Aktionsplanes

Wir sind überzeugt, mit unserer vorgelegten 1. Fortschreibung des Aktionsplanes und den beschriebenen Maßnahmen dazu beizutragen, die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention erfolgreich umzusetzen und die Inklusion schrittweise Realität werden zu lassen.

„Wir, gemeinsam anders!“